

Zweckverband
„Hochwasserschutz Scheffzental“

mit Sitz in 71254 Ditzingen
Am Laien 1

Ditzingen, 28. November 2019

TOP 3 (Drucksachen-Nr./2019-3)

**Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2020
Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2019 - 2023**

Beschlussvorlage

	Sitzungstermin	öffentlich	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	16.12.2019	X	

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Zweckverbands „Hochwasserschutz Scheffzental“ für das Haushaltsjahr 2020 in der als Anlage beigefügten Fassung.
2. Die Verbandsversammlung beschließt die Finanz- und Investitionsplanung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Scheffzental“ für die Jahre 2019 – 2023 in der als Anlage beigefügten Fassung.

(Maier)



Verbandsrechner

(Makurath)



Verbandsvorsitzender

Sachstandsbericht:

Der Zweckverband „Hochwasserschutz Scheffzental“ mit dem Sitz in Ditzingen wurde offiziell mit Wirkung zum 30.10.2015 gegründet.

Gem. § 7 Ziff. 3.5 der Verbandssatzung des Zweckverbands „Hochwasserschutz Scheffzental“ wird von der Verbandsversammlung die Haushaltssatzung einschließlich der Festsetzung der Verbandsumlagen erlassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 für den Zweckverband „Hochwasserschutz Scheffzental“ einschließlich der Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2019 – 2023 wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018, einer Hochrechnung des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2019 und vorsichtiger Schätzungen der Planungs- und Baumaßnahmen in den Haushaltsjahren 2020 ff. aufgestellt. Auf die detaillierten Angaben in den Planwerken wird hingewiesen.

In der Finanz- und Investitionsplanung sind die geplanten Baumaßnahmen, die im Maßnahmenkatalog des Ing. Büros Herzog + Partner GmbH enthalten sind, abgebildet. Der Verlauf der Baumaßnahmen ist nach dem vorliegenden Zeitplan in den einzelnen Jahren veranschlagt.

Anlagen:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020
- Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2019 - 2023

ZWECKVERBAND
„HOCHWASSERSCHUTZ SCHEFFZENTAL“

HAUSHALTSPLAN
2020

INHALTSVERZEICHNIS

Festsetzungsbeschluss

Vorbericht

Haushaltsplan 2020 und FIP

- ERGEBNISHAUSHALT mit FIP
- FINANZHAUSHALT mit FIP

Anlagen zum Haushaltsplan 2020

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Liquidität	Anlage 1
Stellenplan	Anlage 2
Verpflichtungsermächtigungen	Anlage 3
Stand der Rücklagen	Anlage 4
Stand der Rückstellungen	Anlage 5
Stand der Verschuldung	Anlage 6

Festsetzungsbeschluss

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie § 9 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	22.000	EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	22.000	EUR
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0	EUR
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	EUR
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	0	EUR
1.6 Gesamtbetrag von außerordentlichen Erträgen von	0	EUR
1.7 Gesamtbetrag von außerordentlichen Aufwendungen von	0	EUR
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	EUR
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	0	EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag aus Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	22.000	EUR
2.2 Gesamtbetrag aus Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	22.000	EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	110.000	EUR

2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	110.000	EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0	EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0	EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit von	0	EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlung der Finanzierungstätigkeit von	0	EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0	EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	EUR
3. Kreditermächtigungen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0	EUR
4. Verpflichtungsermächtigungen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtung, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf	0	EUR
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	100.000	EUR

Ditzingen, den 16.12.2019

Michael Makurath
Verbandsvorsitzender

Vorbericht

1. Allgemeines

Der Scheffzengraben war der ursprüngliche Zusammenfluss des Aischbachs aus Gerlingen und des Schnatzgrabens aus Stuttgart. Der Zusammenfluss von Aischbach und Schnatzgraben findet heute auf Stuttgarter Gemarkung schon im Verlauf eines ehemaligen Mühlkanals, des Beutenbachs, statt. Der frühere Mühlkanal besteht nur noch im oberen Abschnitt. Nach etwa 900 m fließt der Beutenbach in den Taltiefpunkt und mündet wieder in das Bachbett des Scheffzengrabens. Der Scheffzengraben unterquert weiterhin die Brücke der Autobahn A 81 und fließt 750 m unterhalb in einen geschlossenen Querschnitt ein. Dieser verdolte Abschnitt unter dem Bahngleis und in der Ditzinger Innenstadt ist 665 m lang.

Durch zunehmende Bebauung und Versiegelung im Einzugsgebiet des Scheffzengrabens, Aischbachs und Schnatzgrabens wurde bereits in den 1990er Jahren eine Überprüfung der Hochwasserabflusssituation für die Gemarkung Ditzingen erforderlich. Die Stadt Stuttgart wurde vom damaligen Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz gebeten, die Untersuchung der Hochwassersituation durchzuführen. Konkreter Anlass war die Bebauung Hausen II auf der Gemarkung Stuttgart und die wasserrechtliche Genehmigung für die Einleitung von zusätzlichem Niederschlagswasser aus diesem Neubaugebiet in den Scheffzengraben.

Ziel des Hochwasserschutzkonzeptes ist der Schutz des Stadtgebietes Ditzingen bis zum 100-jährlichen Hochwasserabfluss. Dabei ist der 100-jährliche Hochwasserabfluss unter Berücksichtigung eines Zuschlages für die Folgen der Klimaänderung von $HQ_{100} = 21 \text{ m}^3/\text{s}$ auf die Abflusskapazität der Verdolung ($15,5 \text{ m}^3/\text{s}$) in der Stadtlage Ditzingen zu drosseln. Dies wird erreicht durch Optimierung der Retentionsräume auf die Leistungsfähigkeit der Verdolung.

Die bisherige Planung erfolgte auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages von 2006, in dem die Zielsetzungen, Kostentragung und andere Modalitäten geregelt sind. Der Zweckverband „Hochwasserschutz Scheffzental“ wurde mit Wirkung zum 30.10.2015 formal gegründet.

Nach dem Hochwasserereignis 2010, bei dem die Innenstadt von Ditzingen massive Schäden erlitt, wurde als Sofortmaßnahme der Querschnitt am Einlauf in die Verdolung auf die Abflusskapazität der Verdolung reduziert. Im Einstaufall erhöht sich dadurch die Wasserspiegellage im Unteren Scheffzental und es kann zu Überflutungen in den Gartengrundstücken der benachbarten Gebäude Herdweg 2 und 4 kommen. Mit den Eigentümern dieser Grundstücke hat die Stadt Ditzingen deshalb eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung ist bis Juni 2016 befristet und enthält Regelungen zu Haftungs- und Entschädigungsfragen und zur Durchführung von Objektschutzmaßnahmen auf den betroffenen Grundstücken, falls in der Zeit bis zur Herstellung des dauerhaften Hochwasserschutzes Schäden an den Gebäuden oder Grundstücken auftreten sollten. Die Vereinbarung wurde inzwischen bis zum Jahr 2020 verlängert.

2. Aktueller Projektstand

Die Genehmigungsunterlagen (Stand August 2017) wurden erarbeitet und beim Landratsamt Ludwigsburg (LRA) zur Vorprüfung eingereicht. Im Rahmen der Vorprüfung durch das LRA wurde die Begründung der Variantenentscheidung für das Untere Scheffzental in der vorgelegten Form nicht akzeptiert. Die Verbandsverwaltung wurde beauftragt, die Variantenentscheidung in Abstimmung mit dem LRA zu überarbeiten.

In Abstimmung mit dem LRA wurde zunächst die technische Machbarkeit der unterschiedlichen in Frage kommenden Varianten für das Becken Unteres Scheffzental untersucht. Die Variante 1 (gesteuertes Schachtbauwerk am Straßendamms) wurde als Vorzugsvariante identifiziert und zur weiteren technischen Bearbeitung empfohlen.

Die technische Planung wurde vertieft und dem LRA vorgelegt. Dem Grunde nach konnte die technische Planung akzeptiert werden, so dass das Büro Herzog + Partner derzeit den Erläuterungsbericht erstellt, um diesen zur Freigabe beim LRA einzureichen.

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Ditzingen plant die Errichtung eines Regenüberlaufbeckens auf dem städtischen Grundstück direkt oberhalb des Straßendamms. Die Planungen werden aufeinander abgestimmt.

Durch die vorgesehene Maßnahme im Unteren Scheffzental ergeben sich Betroffenheiten bei den angrenzenden Grundstückseigentümern. Insbesondere die Grundstücke Herdweg 2 und 4 sind von der Maßnahme betroffen. Bei einem Gespräch mit den Grundstückseigentümern konnte eine grundsätzliche Einigung erzielt werden. Die Gespräche mit den im weiteren Verlauf des Scheffzentials betroffenen Grundstückseigentümern (Bereich Kleingärten) werden voraussichtlich Anfang 2020 stattfinden.

Nach Freigabe der technischen Planung durch das LRA kann der LBP und die Tragwerksplanung für das Schachtbauwerk erstellt werden. Im Anschluss daran werden die Genehmigungsunterlagen zusammengestellt und zur Vollständigkeitsprüfung dem Landratsamt vorgelegt.

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern ist eine Vereinbarung vor Einreichung der Genehmigungsplanung zu unterzeichnen.

3. Anwendung des Gemeindefinanzrechts

Auf den Zweckverband anzuwenden sind die Vorschriften des Dritten Teils der Gemeindeordnung. Ausnahmen davon sind, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans nicht ausgelegt, kein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet und kein Fachbediensteter für das Finanzwesen beschäftigt werden müssen.

Der Verband stellt, wie eine Kommune, jährlich eine Haushaltssatzung auf und hat danach zu wirtschaften (vgl. § 18 GKZ). Ab dem 01.01.2020 werden die gesetzlichen Bestimmungen des neuen kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) angewendet.

4. Das Haushaltsjahr 2019 (Hochrechnung)

Die Ein- und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes werden wie geplant bewirtschaftet. Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden nicht in geplanter Höhe abfließen. Es wird damit gerechnet, dass am Jahresende 50.000 EUR eingespart werden können.

5. Erläuterungen zum Haushaltsplan 2020

5.1 Ergebnishaushalt

Die Werte aus der Haushaltsrechnung 2018, sowie einer Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2019 dienen als Planungsgrundlage für den Haushalt 2020 bzw. die Finanz- und Investitionsplanung 2018 bis 2023. Insgesamt verfügt der Ergebnishaushalt über ein Volumen in Höhe von 22.000 EUR. Die Finanzierung erfolgt aus der Betriebskostenumlage.

5.2 Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt 2020 inklusive Finanzplanung 2019 – 2023 stellt eine Dokumentation der sich durch die neue Genehmigungsplanung ergebenden Investitionen im Planjahr 2020 und den Folgejahren dar. Das Haushaltsjahr 2020 wird schwerpunktmäßig geprägt von Auszahlungen für die Genehmigungsplanung in Höhe von ca. 110.000 EUR.

Haushaltsmittel für konkrete Baumaßnahmen sind erst ab dem Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt. Durch die neuen Planungen findet eine Verschiebung bei der Umsetzung der geplanten Hochwasserschutzmaßnahme statt. Der Zuschuss vom Regierungspräsidium ist eingeplant.

Der Beginn für die Ausführungsplanung ist abhängig von der Plangenehmigung durch das Landratsamt Ludwigsburg. Gleiches gilt für einen Baubeginn für die Hochwasserschutzmaßnahmen.

Aus heutiger Sicht des maßgebenden Planungsbüros Herzog + Partner GmbH ist folgende Zeitschiene für Planungen und insbesondere für Baumaßnahmen in den Jahren 2020 und 2021 denkbar:

2020:

Honorar Ausführungsplanung und Ausschreibung	80.000 €
Qualitätssicherungskonzept	13.000 €
Landschaftspflegerischer Ausführungsplan	10.000 €
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>7.000 €</u>
	110.000 €

2021:

Honorar Bauoberleitung, Eigenüberwachung, Honorar Bauleitung	100.000 €
Baukosten Oberes Scheffzental	340.000 €
Baukosten Unteres Scheffzental	1.000.000 €
Maßnahmen LBP	100.000 €
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>160.000 €</u>
	1.700.000 €

In der Finanz- und Investitionsplanung sind die vorgesehenen Baumaßnahmen in den Jahren 2019 bis 2023 abgebildet.

Ditzingen, den 29.11.2019



Makurath
(Verbandsvorsitzender)



Maier
(Verbandsrechner)

	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
		2018	2019	2020	Planung	Planung	Planung
		EUR	EUR	EUR	2021	2022	2023
		1	2	3	4	5	6
31440000	BKU Stadt Gerlingen			11.000	11.500	12.000	12.500
31440010	BKU Stadt Stuttgart			7.400	7.800	8.100	8.400
31440020	BKU Stadt Ditzingen			3.600	3.700	3.900	4.100
	= Ordentliche Erträge			22.000	23.000	24.000	25.000
40000000	Personalaufwendungen			-8.400	-8.700	-9.000	-9.600
44430000	Versicherungen			-2.600	-2.700	-2.800	-2.900
44310000	Geschäftsaufwendungen			-3.000	-3.100	-3.200	-3.200
44520000	Erstattungen an Gemeinden			-8.000	-8.500	-9.000	-9.300
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute			0	0	0	0
	= Ordentliche Aufwendungen			- 22.000	- 23.000	- 24.000	- 25.000
	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis			0	0	0	0
	= Veranschlagtes Sonderergebnis			0	0	0	0
	= Veranschlagtes Gesamtergebnis			0	0	0	0

	Gesamtfinanzhaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Finanzplanung		
					Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023
					EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
31440000	BKU Stadt Gerlingen			11.000	11.500	12.000	12.500
31440010	BKU Stadt Stuttgart			7.400	7.800	8.100	8.400
31440020	BKU Stadt Ditzingen			3.600	3.700	3.900	4.100
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			22.000	23.000	24.000	25.000
40000000	Personalaufwendungen			- 8.400	- 8.700	- 9.000	- 9.600
44430000	Versicherungen			- 2.600	- 2.700	- 2.800	- 2.900
44310000	Geschäftsaufwendungen			- 3.000	- 3.100	- 3.200	- 3.200
44520000	Erstattungen an Gemeinden			- 8.000	- 8.500	- 9.000	- 9.300
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute						
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			- 22.000	- 23.000	- 24.000	- 25.000
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des EH			0	0	0	0
68110000	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				1.250.000		
68120000	Einzahlungen von Kommunen			110.000	450.000		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			110.000	1.700.000	0	0
78720000	Auszahlungen für Baumaßnahmen			- 110.000	- 1.700.000		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			- 110.000	- 1.700.000	0	0
	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit			0	0	0	0
	Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit			0	0	0	0
	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres			0	0	0	0

Ergebnis- und Finanzhaushalt inkl. Investitionsübersicht

Teilhaushalt 01

Hochwasserschutz

TH01 Hochwasserschutz
PB55 Hochwasserschutz
5520 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Finanzplanung		
					Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
					1	2	3
31440000	BKU Stadt Gerlingen			11.000	11.500	12.000	12.500
31440010	BKU Stadt Stuttgart			7.400	7.800	8.100	8.400
31440020	BKU Stadt Ditzingen			3.600	3.700	3.900	4.100
	= Anteilige ordentliche Erträge			22.000	23.000	24.000	25.000
40000000	Personalaufwendungen			-8.400	-8.700	-9.000	-9.600
44430000	Versicherungen			-2.600	-2.700	-2.800	-2.900
44310000	Geschäftsaufwendungen			-3.000	-3.100	-3.200	-3.200
44520000	Erstattung der Leistungen für Betriebshof und RPA			-8.000	-8.500	-9.000	-9.300
	= Anteilige ordentliche Aufwendungen			-22.000	-23.000	-24.000	-25.000
	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis			0	0	0	0

TH01 Hochwasserschutz
PB55 Hochwasserschutz
5520 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen

Nr.	Investitionsmaßnahmen Einzahlungs- Auszahlungsarten	Ergebnis 2018 EUR 1	Ansatz 2019 EUR 2	Ansatz 2020 EUR 3	VE 2020 EUR 4	Finanzplanung		
						Planung 2021 EUR 5	Planung 2022 EUR 6	Planung 2023 EUR 7
755207600001: Investitionskostenumlage Stadt Gerlingen								
	68120000 Einzahlung von Kommunen			55.000		225.000		
755207600002: Investitionskostenumlage Stadt Stuttgart								
	68120000 Einzahlung von Kommunen			37.000		152.000		
755207600003: Investitionskostenumlage Stadt Ditzingen								
	68120000 Einzahlung von Kommunen			18.000		73.000		
755207600004: Investitionszuwendungen vom Land								
	68110000 Investitionszuweisungen vom Land					1.250.000		
	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			110.000		1.700.000		
755207000000: Erstellung Hochwasserschutz Scheffzental								
	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen			- 110.000		- 1.700.000		
	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			- 110.000		- 1.700.000		

Ergebnis- und Finanzhaushalt inkl. Investitionsübersicht

Teilhaushalt 02

Allgemeine Finanzwirtschaft

TH02 Allgemeine Finanzwirtschaft
PB61 Allgemeine Finanzwirtschaft
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

	Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Finanzplanung		
					Planung 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR
					1	2	3
	= Anteilige ordentliche Erträge			0	0	0	0
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute			0	0	0	0
	= Anteilige ordentliche Aufwendungen			0	0	0	0
	= Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis			0	0	0	0

Anlagen

zum Haushaltsplan

2020

Nr.	Bezeichnung Anlage
1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Liquidität
2	Stellenplan 2020 – Kein eigenes Personal
3	Verpflichtungsermächtigungen – Keine VE geplant
4	Stand der Rücklagen – Keine Rücklagen vorhanden
5	Stand der Rückstellungen – Keine Rückstellungen vorhanden
6	Stand der Verschuldung – Keine Kredite vorhanden

Zweckverband Hochwasserschutz Scheffzental

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2019	Haushaltsjahr 2020	Haushaltsjahr 2021	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
		Hochrechnung in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn					
2a	+ sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn					
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	0				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aus Vorvorjahr	0				
7	+ Einzahlung aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.- Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inf.- Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)		0	0	0	0
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0
12	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	318	399	430	465	480